

Datum: 29.11.2017  
Telefon: 0 233-33446  
Telefax: 0 233-33453

Anlage 6  
**Sozialreferat**  
Stelle für interkulturelle Arbeit  
S-III-MI/IK

## Gesamtüberblick zur Förderung der Selbsthilfe bei Migrantinnen und Migranten schaffen

(Antrag Nr. 14-20 / A 03406, der SPD-Stadtratsfraktion)

### I. Über S-III-MI-L

an S-GE/BE Herr \_\_\_\_\_

Grundsätzlich wird die Förderung von Selbsthilfeorganisationen aus dem Bereich Migration begrüßt, da diese eine wertvolle Ergänzung der professionellen Strukturen für eine solidarische und engagierte Stadtgesellschaft darstellen.

wie gewünscht übermittele ich Ihnen zur Erstellung der Beschlussvorlage zum SPD-Antrag einen inhaltlichen Beitrag. Zunächst aber eine Vorbemerkung hierzu:

#### **Vorbemerkung:**

Die LH München fördert seit 1985 bürgerschaftliches Engagement. Ein Großteil der Zuwendungen fließt dabei in die sogenannte Selbsthilfeförderung. Die Stelle für bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat fördert Selbsthilfegruppen mit einer sozialen Ausrichtung, um eine aktive Teilhabe in der Stadtgesellschaft zu ermöglichen, eigenen Ressourcen sowie die Anderer zu stärken, und eine Unterstützung bei belastenden Lebenssituationen zu geben.

Die Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit (S-III-MI) sieht die Notwendigkeit einer **langfristigen** Förderungsmöglichkeit von Selbsthilfeprojekten, auch im Themenfeld Migration. Bei der Betreuung dieser Projekte von Seiten des Sozialreferats fehlt – soweit ersichtlich – eine klare Zuständigkeit. Dies hat zur Folge, dass längerfristige Selbsthilfeprojekte im Bereich Migration in das Produkt 6.2.1 mitaufgenommen werden sollen, damit die o.g. notwendige längerfristige Förderung sichergestellt werden kann. In 2016/2017 waren dies ca. 15 Anfragen hinsichtlich einer Überführung in die Regelförderung, um diese Projekte längerfristig zu fördern. Im Rahmen dieses Produkts erfolgt die Förderung von Regelangeboten. Nach Einschätzung von S-III-MI kann eine Übernahme der Gruppen und Initiativen aus der Selbsthilfeförderung im Bereich Migration in die Regelförderung bei S-III-MI/BBQ nur in besonders gelagerten Einzelfällen erfolgen, wenn sie den Kriterien der Interkulturellen Öffnung und Professionalisierung analog zu den Gesamtzielen des Sozialreferates entsprechen. Im Regelfall haben die Projekte jedoch nach wie vor den Charakter von Selbsthilfeprojekten und sollen diesen auch beibehalten. Dafür gibt es im Sozialreferat bisher keine passende Struktur. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, im Rahmen der Selbsthilfeförderung die Möglichkeit einer zeitlich unbefristeten Förderung von Selbsthilfeprojekten zu schaffen.

Die gegenwärtige Handhabung erzeugt eine Parallelstruktur im Bereich der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Selbsthilfe, die u.a. zu mangelnder Transparenz führt. Dies gilt es durch eine einheitliche Koordination derartiger Angebote zu gewährleisten.

Unabhängig davon, wo langfristige Selbsthilfeprojekte angebunden sind, müssen dort ggf.

Finanzen und Personalressourcen für die Fachplanung beantragt werden.

### **Stellungnahme zur Beschlussvorlage:**

Die Abteilung S-III-MI nimmt zu oben genanntem Antrag wie folgt Stellung:

Seit zwei Jahren fordert der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe verstärkt fachliche Stellungnahmen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und -initiativen aus dem Bereich Migration an. Die Stelle für interkulturelle Arbeit bewertet in diesem Zusammenhang die Selbsthilfegruppen und -initiativen anhand der vorliegenden Unterlagen auf ihre Übereinstimmung hin mit den Grundsätzen des Interkulturellen Integrationskonzepts.

Ein wichtiges Anliegen des Konzepts ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantenselbstorganisationen zu unterstützen. Dies umfasst zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten und Bürgerschaftliches Engagement in seiner gänzlichen Vielfalt. Denn Teilhabe bedeutet, sich als Teil der Zivilgesellschaft für die Interessen Anderer sowie für seine eigenen einsetzen zu können<sup>1</sup>. Die Förderung entsprechender Gestaltungsmöglichkeiten sowie der Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich von Migrantenselbstorganisationen ist daher grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Zu den Gruppen und Vereinen im Einzelnen:

Seit 2015 sind fünf Gruppen und Vereine aus dem Bereich Förderung der Selbsthilfe im Sozialen Bereich in die Regelförderung zu S-III-MI/BBQ überführt worden:

- Afghanische Frauen in München e.V. (AFM)
- Afrikanisches Begegnungszentrum (ABEZE e.V.)
- Bildungs-, Erziehungs- und Kulturzentrum (BEK e.V.)
- Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e.V. (GIK e.V.)
- Heimaten e.V.

Zusätzlich zu den oben genannten Zuschussprojekten wird das Selbsthilfezentrum München (SHZ) über das Produkt 6.2.1 gefördert, um das Raummanagement für die Raumbörse GOROD des GIK e.V. zu unterstützen. Damit können ca. 45 Selbsthilfegruppen notwendige Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Seit 2016 ist ein Verein aus dem Bereich Förderung der Selbsthilfe im Sozialen Bereich in die Regelförderung zu S-III-MI/IK (Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit) überführt worden:

- Netzwerk MORGEN e.V.

Das Netzwerk MORGEN ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Migrantenselbstorganisationen verschiedener Herkunft in München und Umgebung. Er vertritt mehr als fünfundfünfzig Vereine und Initiativen. Durch Veranstaltungen, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit setzt sich das Netzwerk für die Bedürfnisse der Mitgliedsorganisationen sowie für strukturelle Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe in München ein<sup>2</sup>.

1 vgl.: LH München (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, S.84

2 vgl.: <http://www.morgen-muenchen.de/>

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

